

Bereitschaftserklärung

für eine ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand.

Ich erkläre meine Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand für den **am 26.03.2023** stattfindenden Volksentscheid ***Berlin 2030 Klimaneutral***

1. Allgemeine Angaben zur Person			
Name			
Vorname		Geburtsdatum	
Straße, Hausnr.			
PLZ, Wohnort			
Telefon Handy			
Telefon privat		Telefon dienstlich:	
2. Kontakt / Erreichbarkeit			
E-Mail			
Tel. Erreichbarkeit am Tage <input type="checkbox"/> Telefon Handy <input type="checkbox"/> Telefon privat <input type="checkbox"/> Telefon dienstlich <input type="checkbox"/>			
3. Arbeitgeber (nur für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes / freiwillige Angaben)			
Name der Dienstbehörde			
Abteilung bzw. Amt			
Stellenzeichen/ggf. Schule-Nr.		Dienst-Telefon	
Dienst-E-Mail			
Freizeitausgleich (vgl. Pkt. 6)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	(geltend für Angehörige der Berliner Verwaltung)
4. Organisatorisches			
Ich war bereits als Wahlhelfer/in tätig: <input type="checkbox"/> Ja, Funktion: <input type="checkbox"/> Nein			
Einsatzwunsch: (Soweit möglich werden Wünsche berücksichtigt, ansonsten erfolgt der Einsatz nach Bedarf.)			
<input type="checkbox"/> Wahllokal in Charlottenburg-Wilmersdorf:		Tätigkeit (im Wahlvorstand) als:	
<input type="checkbox"/> Briefwahllokal:		<input type="checkbox"/> Wahlvorsteher/in / stellvertr. Wahlvorsteher/in	
Einsatz mit: (Nur gemeinsame Abgabe möglich)		<input type="checkbox"/> Schriftführer/in / stellvertr. Schriftführer/in	
		<input type="checkbox"/> Beisitzer/in	
Kontoverbindung / IBAN (siehe 6.):			
D E	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wenn Sie sich als Wahlvorsteher/in bzw. stellv. Wahlvorsteher/in melden, bitten wir um Beantwortung Folgender Fragen:			
Mobiltelefon am Wahlwochenende verfügbar? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
(Wenn die Telefonnummer von der unter 1. Angegebenen Mobilfunknummer abweicht, bitte hier zusätzlich angeben.)			

5. Rechtliches

Ich versichere, dass ich zum Volksentscheid wahlberechtigt bin.

Sollte ich aus zwingenden Gründen an der Ausübung des mir übertragenen Ehrenamtes verhindert sein oder sollten sich die von mir gemachten Angaben / Daten (z.B. Telefonnummern) ändern, werde ich dieses dem Bezirkswahlamt unverzüglich mitteilen.

Grundlage für die Datenerhebung und Datenspeicherung ist § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz (BWG). Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen liegt dieser Bereitschaftserklärung ein Merkblatt zum Datenschutz bei. Bitte lesen Sie sich beide Dokumente sorgfältig durch. Unterschreiben Sie bitte anschließend die Bereitschaftserklärung und senden Sie diese an das Bezirkswahlamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin. Mit der Unterschrift bestätigen Sie auch den Erhalt und Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise.

Der Verarbeitung meiner Daten für künftige Wahlen und Abstimmungen durch das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin stimme ich zu : Ja Nein

Datum:

Unterschrift:

6. Hinweise zur ehrenamtlichen Tätigkeit in einem Wahlvorstand

Die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus (§ 30 LWG).

Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber/innen, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende Vertrauenspersonen dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans bestellt werden (§ 4 Abs. 7 LWO).

Grundlage für die Datenspeicherung der unter 1. angegebenen Daten ist § 30 Abs. 3 LWG. Um die Organisation des Einsatzes sämtlicher Wahlhelfenden besser koordinieren zu können, bitten wir Sie zudem Angaben zu den Punkten 2. – 4. zu tätigen. Sämtliche personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Hinweise dazu finden Sie im beiliegenden Merkblatt.

Erfrischungsgelder für Bürgerin und Bürger

	Beisitzende/ Hilfskräfte	Schriftführende (+ Stellvertretung)	Vorstehende(+ Stellvertretung)
Urnenwahllokal	100 Euro	120 Euro	120 Euro
Briefwahllokal	80 Euro	100 Euro	100 Euro
Reservewahlhelfende	20 Euro		
Transportpauschale	+ 2 x 20 Euro oder alternativ nach vorheriger Abstimmung mit Bezirkswahlamt Abrechnung angemessener nachgewiesener Kosten		
Präsenz- Schulungsteilnahme in den Bezirken	40 Euro ¹		
Online- Schulungsteilnahme	25 Euro		

Angehörige der Berliner Verwaltung, die sich für Freizeitausgleich entscheiden²

	Beisitzende/ Hilfskräfte	Schriftführende (+ Stellvertretung)	Vorstehende (+ Stellvertretung)
Urnenwahllokal	50 Euro	70 Euro	70 Euro
Briefwahllokal	30 Euro	50 Euro	50 Euro

Das Erfrischungsgeld wird per Überweisung ausgezahlt.

¹ Eine Schulungspauschale gibt es nur bei tatsächlicher Ausübung des Ehrenamtes am Wahltag, so dass ein Anspruch auch erst nach dem Wahltag entsteht. Die Schulungspauschale wird für alle Funktionen, auch für Hilfskräfte, gezahlt werden, damit der gesamte Wahlvorstand bestmöglich geschult ist. Es wird jeweils nur eine Schulungspauschale gezahlt. Beisitzende sowie Hilfskräfte sollen primär Online-Schulungen angeboten werden. Mitglieder des Wahlvorstandes mit Funktion (Vorsteher/in bzw. Schriftführer/in) erhalten grds. eine Präsenzschulung.

² Im Weiteren wird eine ergänzende Regelung im Rahmen der VV Ausgleich für ehrenamtlich Wahl- und Abstimmungshelfende getroffen.

Bemerkungen

(Bitte tragen Sie Ihren Namen hier nochmals ein, sofern Sie die Seiten einzeln versenden (z.B. per Fax))

Name, Vorname:

Datenschutzhinweise zur Bereitschaftserklärung für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Umfang und Zweck der Datenverarbeitung

Die Bezirkswahlämter von Berlin sind gemäß § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz befugt, folgende personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen zu erheben und zu verarbeiten:

- Vor- und Zuname,
- Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort),
- Geburtsdatum
- Telefonnummern
- Zahl der Berufungen und
- die dabei ausgeübten Funktionen in einem Wahlvorstand.

Weitere personenbezogene Daten können durch das jeweilige Bezirkswahlamt zusätzlich erhoben werden, um eine leistungsfähige Organisation der Wahlen zu gewährleisten. Im Gegensatz zu den Basisdaten, deren Speicherung gesetzlich geregelt ist, bedarf die Verarbeitung dieser Daten einer entsprechenden Einwilligung. Die weiteren personenbezogenen Daten können sein:

- E-Mail
- Erreichbarkeitszeiträume
- Verfügbarkeit von PKW und Mobiltelefon am Wahlwochenende
- Angaben zum Arbeitgeber für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes
- Wünsche zu Einsatzort und präferierter Funktion
- Bankverbindung.

Die Bankverbindung dient zur Auszahlung des Erfrischungsgeldes. Die Angaben zum Arbeitgeber für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes werden zum Zweck der Gewährung von Freizeitausgleich verarbeitet. Die Verfügbarkeit von PKW und Mobiltelefon am Wahlwochenende ist hilfreich, um den Transport der Wahlunterlagen planen zu können und um die Erreichbarkeit der Wahlvorstände im Wahllokal sicherstellen zu können.

Das Bezirkswahlamt benötigt diese Daten für die Organisation des ehrenamtlichen Einsatzes im Wahlvorstand und auch für die Gewinnung von Wahlhelfenden für künftige Wahlen. Die Weitergabe der Kontaktdaten kann gemäß § 6 Abs. 6 der Bundeswahlordnung auch an die wahlvorstehende Person sowie deren Stellvertretung erfolgen. Diese Weitergabe dient ausschließlich der Organisation des Wahlablaufs.

Einwilligungserklärung

Wenn Sie **freiwillige Angaben** in der Bereitschaftserklärung unter 2. bis 4. bereitstellen, schließt das die Einwilligung zur Verarbeitung dieser Daten ein. Wenn Sie das nicht möchten, können Sie die Felder freilassen.

Das Bezirkswahlamt darf Ihre Daten für **künftige Wahlen** nur verarbeiten, wenn Sie durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes in der Bereitschaftserklärung zustimmen. Das Bezirkswahlamt benötigt die Daten, um Sie zukünftig im Rahmen der Gewinnung von Wahlhelfenden kontaktieren zu können. Sie können dies aber auch ablehnen, in dem Sie „Ja“ nicht ankreuzen.

Widerruf / Widerspruch

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Daten – auch für künftige Wahlen – können Sie jederzeit widerrufen (Artikel 7 DSGVO bzw. § 9 Absatz 4 Satz 3 BWG). Ihre personenbezogenen Daten werden dann umgehend gelöscht. Sollten Sie bereits für den Einsatz im Wahlvorstand vorgesehen sein, bleiben Ihre – in der Bereitschaftserklärung unter 1. – eingetragenen erforderlichen Angaben allerdings gespeichert bis der Einsatz abgeschlossen ist. Der Widerruf ist an das Bezirkswahlamt zu richten, das Ihre Daten verarbeitet.

Dauer der Datenverarbeitung und Speicherung

Die personenbezogenen Daten bleiben für künftige Wahlen gespeichert, sofern Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zugestimmt haben. Andernfalls werden Sie spätestens nach Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Wahlvorstand gelöscht.

Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung

Bezüglich Ihrer vom Bezirkswahlamt verarbeiteten personenbezogenen Daten stehen Ihnen darüber hinaus gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) folgende Rechte zu:

- | | |
|--------------------------|---|
| Art. 15 DSGVO | Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. |
| Art. 16 DSGVO | Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. |
| Art. 17, 18 und 21 DSGVO | Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. |
| Art. 20 DSGVO | Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. |

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das jeweils zuständige Bezirkswahlamt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Beschwerderecht

Beschwerden können Sie an die zuständige Datenschutzbehörde richten:

Die Berliner Beauftragte für Datenschutz & Informationsfreiheit

Friedrichstraße 219, 10969 Berlin

Telefon: 030 1388-90, E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de